

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis90/Die Grünen

An die Vorsitzende des Kölner Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 14.11.2017

AN/1647/2017

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.11.2017

Änderungsantrag zu TOP 3.1.6 Chancen für Zündorf Süd endlich nutzen

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 3.1.6 auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 14.11.2017:

Der Antragstext zu TOP 3.1.6 wird wie folgt ersetzt:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im anstehenden Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der A 59 dafür Sorge zu tragen, eine zukünftige L 82-6n (Entlastungsstraße für Zündorf) an die A 59 anzubinden.
2. Die Planungen für die Verlängerung der Linie 7 sind umgehend wieder aufzunehmen, so dass eine grundsätzliche Förderfähigkeit beim Land geprüft und gleichzeitig das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden kann.
3. Zur zeitnahen Realisierung einer Entlastungsstraße und Verlängerung der Linie 7 sind alle Finanzierungsoptionen zu prüfen. Dazu gehören auch private Finanzierungen oder Vorfinanzierungen (privat oder Stadt) oder Eigenfinanzierungen durch die Stadt. Die Ergebnisse der Prüfung sind den zuständigen Gremien vorzulegen.
4. Der Rat bekräftigt, dass eine Bebauung in Zündorf- Süd nur nach einer Realisierung der erforderlichen ÖPNV-Infrastruktur und der Entlastungsstraße erfolgen kann.
5. Das rund 54 Hektar große Wohnbauland ‚Zündorf-Süd‘, dessen Ziel es ist, ein lebenswertes und gemischtes Quartier zu werden, soll in Anlehnung an den

Zielfindungsworkshop vor allem nach folgenden ökologischen Vorgaben weitergeplant werden:

- die städtebaulichen Grundsätze müssen mit den gesamtstädtischen Klimaschutzzielsetzungen konform sein. Dies heißt, dass es eine solare und energetische Optimierung der Planung bedarf.
 - Es gilt ein Quartier mit einer zeitgemäßen Energieeffizienzstandards zu entwickeln.
6. Auf Grund der topographischen Struktur (ehemaliger Altrheinarm) ist das Plangebiet ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und ein wichtige Frischluftschneise. Sowohl in der freiraumplanerischen Gestaltung (Versickerungsmulden, Grüne Finger etc.) wie auch in der städtebaulichen Figur sind diese klimatischen und ökologischen Besonderheiten dieses Gebietes maßgeblich zu berücksichtigenden.
7. Es ist weiterhin eine umfassende Bürgerbeteiligung vorzusehen.

Begründung:

Köln wächst – und das ist gut so. Köln ist eine attraktive Stadt, und immer mehr Menschen wollen hier leben und arbeiten. Und dazu bedarf es nicht nur zusätzlichen Wohnraums, sondern auch der erforderlichen Infrastruktur: ÖPNV, Straße, Kindergärten, Schulen usw.

Zündorf-Süd ist seit vielen Jahren als potentielle Wohnbaufläche in den entsprechenden Wohnungsbauprogrammen ausgewiesen. Die Realisierung dieser Wohnbebauung stand dabei von Beginn an unter dem Vorbehalt, dass insbesondere die Verkehrsinfrastruktur vor einer weiteren Wohnbebauung realisiert werden muss.

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat vor kurzem die Pläne für die Erweiterung der A 59 vorgestellt. Eine Anbindung einer Entlastungsstraße Zündorf an die a 59 ist dort bisher nicht vorgesehen.

Die Verlängerung der Linie 7 von Zündorf über Lülsdorf bis Bonn-Beuel ist für den ÖPNV Bedarfsplan angemeldet worden, für die Prüfung einer Förderfähigkeit ist aber eine entsprechende Planungsreife zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Geschäftsführer

